

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.337.013

Wien, am 6. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Nina Tomaselli, Freundinnen und Freunde haben am 7. April 2025 unter der Nr. **1039/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen in der Causa Todesfall des Christian Pilnacek“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Vor dem Hintergrund der derzeit medial kolportierten, zahlreichen Ungereimtheiten bei den polizeilichen Ermittlungen und dem geäußerten Verdacht auf Interventionen aus dem BMI (Michael Takacs): Wurde bezüglich der Ermittlungen im Todesfall Christian Pilnacek eine interne Revision durchgeführt und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, ist eine solche interne Revision in Zukunft geplant? Wenn nicht, warum nicht?*

Die Evaluierung von Polizeieinsätzen ist gesetzlich den zur Dienst- und Fachaufsicht berufenen Stellen sowie ermittelnden und prüfenden Organisationseinheiten wie Disziplinarbehörden, Staatsanwaltschaften und Kriminalpolizei vorbehalten. Die Abteilung Interne Revision konzentriert ihre Ressourcen hingegen auf über konkrete Einzelfälle

hinausgehende, systemische Mängel sowie auf Bereiche, welche ein Kontrolldefizit vermuten lassen.

Zu den Fragen 2 und 18:

- *Warum wurden nicht alle Maßnahmen aus dem BMI-Tatortleitfaden von Seiten der Ermittler:innen eingehalten?*
- *Obwohl zunächst wegen fahrlässiger Tötung ermittelt wurde, soll der Tatort nicht entsprechend gesichert worden sein, außerdem sollen die Fußspuren um den Auffindungsplatz nicht untersucht worden sein.*
 - a. *Warum wurde beim Vorgehen der Polizei den entsprechenden Tatortleitfäden und Erlässen in Bezug auf das Vorgehen bei Ermittlungsverfahren in Fällen mit Leichenfunden nicht Folge geleistet?*
 - b. *Welche Schritte wurden durch die Aufsichtsbehörde diesbezüglich eingeleitet?*
 - c. *Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit in Zukunft Tatortleitfäden und andere Erlässe befolgt werden?*

Die Sicherung der Spuren am Auffindungsplatz der Leiche wurden zur Klärung der Todesumstände anhand bestehender gesetzlicher Regelungen, Richtlinien und Erlässe in Abstimmung und im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft durchgeführt.

Unabhängig davon werden jährlich Fortbildungsveranstaltungen für die Expertinnen und Experten der Tatortgruppen der Landeskriminalämter abgehalten. Des Weiteren finden jährlich Arbeitstagungen der Leiter und Leiterinnen der Tatortgruppen der Landeskriminalämter statt. Die Inhalte der Richtlinien für die Tatortarbeit sind Teil dieser Veranstaltungen. Die Richtlinien für die Tatortarbeit sind auch Teil aller anderen Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Tatortarbeit und Spurensicherung.

Zu den Fragen 3 und 3a:

- *Medial wird kolportiert, Bundespolizeikommandant Michael Takács habe der Mitbewohnerin von Pilnaceks Freundin, Anna P., geraten, seinen Laptop "verschwinden zu lassen". Takacs selbst hat in der Kronen Zeitung zugegeben, dass er im Zusammenhang mit Pilnacek mit ihr über „Gegenstände“ gesprochen habe.*
- *In welcher Funktion hat Michael Takacs dies getan?*

Im Zusammenhang mit den Gegenständen des Herren Mag. Christian Pilnacek im Haus in Rossatz kontaktierten Frau Anna P. Herrn Bundespolizeidirektor Michael Takacs, BA MA

MSc telefonisch, um ihn zu fragen, was sie mit den persönlichen Gegenständen tun solle. Dabei erwähnte sie jedenfalls ein Handy und einen Schlüssel; von einem Laptop war nicht die Rede. Herr Bundespolizeidirektor Michael Takacs, BA MA MSc erteilte daraufhin den Rat, sich diesbezüglich an die zuständigen Polizeibeamten zu wenden, weil es aus seiner Sicht keinen Rechtsgrund gab, dass diese im Haus in Rossatz bleiben.

Zu den Fragen 3b bis 3d:

- *Wurde der Vorgang veraktet oder gibt es andere Schriftstücke/Amtsvermerke udgl.?*
- *Wird in dieser Causa gegen den Bundespolizeikommandant ermittelt?*
- *Gibt es disziplinarrechtliche Schritte seitens des BMI gegen Michael Takács?*

Nein.

Zur Frage 4:

- *Hat der Bundespolizeikommandant das Kabinett oder Sie als zuständigen Minister über seine Involvierung in die Causa und den Kontakt zu Anna P. informiert?*
 - a. *Falls ja, welchen Inhalt hatten mögliche Gespräche bzw. Schriftstücke?*
 - b. *Falls ja, ist Michael Takács von Ihnen oder der Dienstbehörde zu den geschilderten Fällen befragt worden?*
 - c. *Falls nein, warum nicht?*

Entsprechend den Aussagen des Herrn Bundespolizeidirektors hat er die zuständigen Stellen über den wesentlichen Inhalt der Gespräche mit Frau Anna P., insbesondere das Auffinden der Leiche, unverzüglich informiert.

Zur Frage 5:

- *Welche Erklärung gibt es dafür, dass Medien zu einem Zeitpunkt vom Tod Pilnaceks berichteten, als noch nicht einmal die ermittelnden Beamt:innen am Fundort eingetroffen waren?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 6:

- *Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die erste offizielle Bestätigung seitens des Innenministeriums über die Identität des Toten?*

Die für Außenkommunikation zuständige Organisationseinheit innerhalb des Bundesministeriums für Inneres hat zu keiner Zeit Identitäten kommuniziert. Die operative Zuständigkeit für Öffentlichkeitsarbeit liegt im konkreten Fall bei der Landespolizeidirektion Niederösterreich. Sämtliche im Bundesministerium für Inneres eingelangte Medienanfragen zu dieser Causa wurden direkt an die zuständige Behörde zur Beantwortung weitergegeben. Von der Landespolizeidirektion Niederösterreich wurde nach der durchgeföhrten kriminalpolizeilichen Leichenbeschau in einem ORF-Interview am 20. Oktober 2023, gegen 11:30 Uhr bestätigt, dass es sich bei dem Verstorbenen offensichtlich um Herrn Christian Pilnacek handeln dürfte. Die Information zur Identität des Verstorbenen war bereits gegen 10:00 Uhr aufgrund der Medienberichterstattung öffentlich bekannt.

Zur Frage 7:

- Welche Kontaktaufnahmen gab es zwischen Michael Takács und den ermittelnden Behörden des BPK Krems/Land und des LKA NÖ in dieser Causa in den ersten 72 Stunden nach der Anzeige des Baggerfahrers, wonach eine Wasserleiche gefunden wurde? Ich bitte um genaue Auflistung von Telefonaten, Schriftverkehr, persönlichen Gesprächen und Kontaktpersonen.*

In der Zeit zwischen 08:00 und 09:00 Uhr am 20. Oktober 2023 wurde der Landespolizeidirektor der LPD NÖ Franz Popp, BA MA von Herrn Bundespolizeidirektor Michael Takacs, BA MA MSc telefonisch über die Auffindung des Herrn Mag. Christian Pilnacek informiert. Herr Bundespolizeidirektor Michael Takacs, BA MA MSc war zuvor von seiner Bekannten Frau Anna P. telefonisch mitgeteilt worden, dass Herr Mag. Christian Pilnacek nicht nach Hause zurückgekehrt sei und sie unsicher sei, wie in dieser Situation vorzugehen sei. In einem weiteren Telefonat informierte Frau Anna P. Herrn Bundespolizeidirektor Michael Takacs, BA MA MSc darüber, dass Herr Mag. Christian Pilnacek tot aufgefunden worden sei. Der daraufhin von Herrn Bundespolizeidirektor Michael Takacs, BA MA MSc verständigte Landespolizeidirektor Franz Popp, BA MA, beauftragte sodann das zuständige BPK Krems mit der Durchführung der ersten Maßnahmen.

Zur Frage 8:

- Hatten Sie oder Mitarbeitende Ihres Kabinetts oder ihres Ministeriums in der ersten Woche nach dem Ableben von Christian Pilnacek Kontakt mit dem BPK Krems/Land, dem LKA Nö oder der StA Krems?*
 - Falls ja, wer hatte den Kontakt aufgenommen?*
 - Falls ja, warum und welchen Inhalt hatten die Kontaktaufnahmen?*

Mitarbeiter meines Ressorts hatten im Rahmen ihrer Ausgabenerfüllung Kontakt mit Bediensteten der Landespolizeidirektion Niederösterreich. In Ausübung der Fachaufsicht wurden Meldungen und Berichte entgegengenommen. Dabei wurde insbesondere die Einleitung von Erhebungen zur Aufklärung und Aufarbeitung des Geschehens veranlasst.

Laut Berichterstattungspflicht meines Ressorts sind „aufsehenerregende Ereignisse, die zu größerem, überregionalem Medieninteresse geführt haben oder führen könnten“ unverzüglich zu melden.

Zu den Fragen 9 bis 17 und 19:

- *Ermittelt die WKStA unter 17 St 6/24h nach wie vor gegen den Chefinspektor, Leiter der Gruppe „Leib und Leben“ im LKA NÖ, seinen Stellvertreter und unbekannte Täter in Landespolizei NÖ und BMI im Zusammenhang mit dem Umgang mit dem Beweismittel „Pilnacek-Handy“ wegen des Verdachts des Amtsmisbrauchs?*
 - a. *Bezüglich der unbekannten Täter im BMI: Sind diese mittlerweile bekannt?*
 - b. *Wenn ja: Wie viele Personen aus welchen Abteilungen sind es?*
 - c. *Welch disziplinarrechtlichen Schritte wurden gegen welche Beteiligte eingeleitet?*
 - d. *Welche internen Untersuchungen dazu wurden bereits angeregt oder durchgeführt?*
- *Zwischen der Abnahme des Telefons vor dem Haus von Karin Wurm und der Übergabe an den Anwalt von Caroline List liegt etwa eine Stunde. Haben Kriminalbeamte in dieser Zeit das Handy von Pilnacek durchsucht oder Nachrichten ausgelesen oder letzte Anrufe abgerufen?*
 - a. *Wenn ja: Wer hat diese Nachforschungen angestellt und auf wessen Weisung hin ist das passiert?*
 - b. *Wenn ja: Wurden die letzten Kontakte von Pilnacek dokumentiert und welche Personen umfasst diese Liste?*
 - c. *Wenn ja: Ergaben sich durch Nachrichten und Anrufe auf seinem Handy für die Ermittlungen relevante Hinweise?*
 - d. *Wenn ja: Wurde mit den Menschen, mit denen sich Pilnacek zuletzt austauschte, Kontakt aufgenommen und/oder Befragungen vorgenommen?*
 - e. *Wenn nein: Haben Kriminalbeamte die Daten von Pilnaceks Handy gespiegelt oder in einer anderen Form gesichert und in der Folge durchsucht bzw wurden Nachforschungen vorgenommen?*
- *Erfolgten andere Sicherstellungen von Chats oder SMS-Nachrichten von Pilnacek in seinen letzten Stunden über andere Art und Weise?*

- Bei den persönlichen Sachen von Pilnacek wurden auch handschriftlich notierte vierstellige Nummern gefunden. Handelte es sich dabei um Pin Codes für sein Mobiltelefon?
- Nur wenige Stunden nach Auffinden von Pilnaceks Leiche wollten Kriminalbeamten:innen Handy, Schlüssel und Laptop des Toten sicherstellen. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Krems erklärte, sie hätte keinen Sicherstellungsauftrag erteilt. Auf wessen Weisung hin haben die Kriminalbeamten:innen gehandelt?
- In der Anfragebeantwortung 17705/AB vom 31.5.2024 schreiben Sie, dass die Polizei „aufgrund mehrerer Anfragen durch Hinterbliebene zum Verbleib weiterer persönlicher Gegenstände [...] in Abstimmung mit der StA Krems Erhebungen getätigt [wurden].“ Handy und Schlüssel des Toten wurden nur wenige Stunden nach Ableben sichergestellt.
 - a. Auf welche Quellen stützten Sie sich bei der Auskunft, die Erhebungen der Polizei seien in Abstimmung mit der StA Krems erfolgt?
 - b. Wie konnte die Polizei nur wenige Stunden nach dem Ableben ohne Obduktionsergebnis davon ausgehen, dass das Ableben ohne Fremdeinwirkung erfolgte und damit zB die elektronischen Kommunikationsgeräte keine hohen Beweiswert haben?
 - c. Warum hat die Polizei die persönlichen Gegenstände nicht einfach verwahrt, sondern relativ schnell Verbliebenen übergeben?
 - d. Wodurch lässt sich die Zuständigkeit der Polizei begründen, persönliche Gegenstände an Verwandte und deren Rechtsvertreter innert wenigen Stunden zu übergeben?
- Können Sie bestätigen, dass das LKA dem BAK und der WKStA die Ausfolgung der ausgewerteten Smartwatch-Daten verweigert hat?
 - a. Wenn ja, mit welcher Begründung?
- Wo befindet sich die Smartwatch, bzw. die darauf gefundenen Daten heute?
- Die Notärztin berichtet von "massivem Widerstand" seitens der Polizei aufgrund ihrer Empfehlung eine Obduktion durchführen zu wollen. Wurden die Beamten:innen dazu befragt?
 - a. Wenn ja: Warum haben die Polizist:innen „massiven Widerstand“ geleistet?
 - b. Wenn ja: Bestätigen sie oder bestreiten sie die Darstellung der Ärztin?
 - c. Wenn nein: Wird diesem Vorwurf künftig noch nachgegangen?
- Zu welchem Zeitpunkt und aufgrund welcher Veranlassung übernahm das Landeskriminalamt (Gruppe Leib/Leben) die Ermittlungen von den Beamten:innen aus Mautern?
 - a. Warum wurde die Gruppe Leib/Leben des LKA NÖ - die Mordkommission - zur Untersuchung eines angeblich natürlichen Ablebens eingesetzt obwohl die

Beamt:innen vor Ort zusicherten, keine Unterstützung aus St. Pölten zu benötigen?

Aufgrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung dieser Fragen mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) und der Pflicht zur Beachtung der Rechte von Verfahrensbeteiligten Abstand genommen werden. Strafprozessuale Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaft, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Es darf im Übrigen auf die Beantwortung der Fragen 10 bis 15 der parlamentarischen Anfrage 18292/J XXVII. GP des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA vom 31. Mai 2024 (17705/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 20:

- *Gibt es zu den oben geschilderten Vorgängen irgendwelche internen Untersuchungen im BMI?*

Evaluierungen werden laufend und anlassbezogen durchgeführt. Erkanntes Verbesserungspotential wird geschult und in die Planung zukünftiger Einsätze sowie prozessuale Abläufe einbezogen.

Zur Frage 21:

- *Wurden zu den oben geschilderten Vorgängen disziplinarrechtliche Schritte gesetzt?*
 - a. *Falls ja, gegen wen?*

Nein.

Gerhard Karner

